

MEEDERER HEIMATBOTE



Jahrgang 54
1. Mai 2024
Heftpreis 0,70 €



AMTSBLATT DER GEMEINDE MEEDER

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Pfingstfest!

Bernd Höfer 1. Bürgermeister - Der Gemeinderat mit Ortssprechern
Rathaus mit Bauhof, Schule und Jugendpflege - Die Seniorenbeauftragten

MEEDERTAG 2024

REGIONAL- UND KINDERFLOHMARKT
25.05.2024 AB 11:00 Uhr

NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizei	110

BEREITSCHAFT (NOTFÄLLE)

(Ab-) Wasser	0151 25 27 11 18
Strom	09561 749-0

GEMEINDEVERWALTUNG

Telefon	09566 9223-0
Telefax	09566 9223-33
E-Mail	info@gemeinde-meeder.de
Internet	www.gemeinde-meeder.de

BÜRGERMEISTERZIMMER

Erster Bürgermeister
Bernd Höfer
 bernd.hoefer@gemeinde-meeder.de

Vorzimmer
Kerstin Gogolinski 09566 9223-30
 kerstin.gogolinski@gemeinde-meeder.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
zudem Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
und Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
zusätzlich in ungeraden Kalenderwochen	
Bürgermeistersprechstunde	
(nach vorheriger Terminvereinbarung):	
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Gemeindekasse

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr

Wertstoffhof am Bahnhof Meeder

Frau Merz	09566 9223-25
Mi 16:00 - 18:00 Uhr und Sa 10:00 - 12:00 Uhr	

GEMEINDEKONTEN

Bankverbindungen der Gemeinde Meeder

Sparkasse Coburg Lichtenfels

IBAN:	DE30 7835 0000 0000 6600 01
BIC:	BYLADEM1COB

VR Bank Coburg eG

IBAN:	DE20 7836 0000 0008 9405 33
BIC:	GENODEF1COS

ÄMTER UND SACHGEBIETE

Geschäftsleitung & Kämmerei

Patrick Härter 09566 9223-20
 patrick.haerter@gemeinde-meeder.de

Bürgerbüro, Einwohnermelde- & Passamt

Solveig Reichert 09566 9223-22
 solveig.reichert@gemeinde-meeder.de

Standesamt, Einwohnermelde- & Passamt

Helga Wielgosch 09566 9223-21
 helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de

Grundabgaben & Friedhofswesen

Sandra Enders 09566 9223-14
 sandra.enders@gemeinde-meeder.de

Gemeindekasse

Angelika Rasch 09566 9223-15
 gemeindekasse@gemeinde-meeder.de

Personalwesen

Martina Truckenbrodt 09566 9223-24
 martina.truckenbrodt@gemeinde-meeder.de

Bauamt

Bauamtsleitung & Technische Fachplanung
Yannic Steiner (M.Sc.) 09566 9223-31
 yannic.steiner@gemeinde-meeder.de

Technischer Mitarbeiter Bauamt

Stefan Göhring 09566 9223-23
 stefan.goehring@gemeinde-meeder.de

Bauhof & Naturschutz

Alexandra Merz 09566 9223-25
 alexandra.merz@gemeinde-meeder.de

Bauverwaltung, Ordnungs-,
Beitrags- & Verkehrswesen

Marko Jugenheimer 09566 9223-26
 marko.jugenheimer@gemeinde-meeder.de

Allgemeine Verwaltung

**Feuerwehrwesen, Gewerbesteuer und
 Belegung kommunale Immobilien**

Hanna Rettner 09566 922316
 hanna.rettner@gemeinde-meeder.de

Abwasserbeseitigung (Kläranlagen)

Thomas Höfer 0157 83 9223-41

Wasserversorgung

Andreas Karl 0157 83 9223-43

Jugendpflege

Annemarie Schlosser 0157 83 9223-35
 annemarie.schlosser@gemeinde-meeder.de

WEITERE KONTAKTDATEN

Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder (Grundschule)

Sekretariat 09566 9226-0 Fax 9226-70
 Hausmeister 09566 9226-10
 sekretariat@gs-meeder.de
 www.gs-meeder.de

Volkshochschule Meeder

Frau Müller Juliane.Mueller@vhs-Coburg.de
 09561 882559

Seniorenbeauftragte

Frau Grosch guenter.grosch@freenet.de 09566 1733
 Herr Schad ottmar.schad@freenet.de 09566 1233

BRK Sozialstation

Bad Rodach - Meeder 09564 4574

Kindertagesstätten

Meeder, Haus für Kinder am Kastanienbaum 09566 382
 Großwalbur, Haus der kleinen Leute 09566 1823
 Wiesenfeld, Haus der kleinen Freunde 09566 1294

IMPRESSUM

Herausgeber – Herausgeber ist die Gemeindeverwaltung Meeder, die auch den Vertrieb koordiniert. Verantwortlich für den amtlichen und den amtlich-redaktionellen Teil ist der 1. Bürgermeister Bernd Höfer, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, für den sonstigen redaktionellen Inhalt die jeweiligen Verfasser (Behördenmitarbeiter, Vereinsvorstände, usw.) für die Anzeigen die
Agentur Creativebird, Hintere Kreuzgasse 3, 96450 Coburg, 09561 799 9613, 0151 70812084.

Erscheinungsweise – Der Heimatbote erscheint zum 1. des Monats. Die Verteilung erfolgt über die Gemeindehilfe und gemeindliche Austräger an alle Abonnenten in den 16 Meederer Gemeindeteilen. Es können Verschiebungen vorkommen. Der Abgabeschluss für Beiträge ist der 14. des Vormonats um 12 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen der vorherige Werktag.

Anzeigen und Beiträge – Inserate und Vereinsbeiträge nimmt die Agentur Creativebird, Hintere Kreuzgasse 3, 96450 Coburg, 09561 799 9613, Handy 0151 70812084, info@creative-bird.de, direkt entgegen. Das Copyright für Anzeigen, die von der Agentur Creativebird gestaltet wurden, verbleiben bei der Agentur Creativebird. Das Erscheinen von Vereinsbeiträgen und Anzeigen kann nicht immer garantiert werden, besonders wenn der amtliche Teil der Gemeinde das kostenfreie Limit ausschöpft. Dann werden die zuletzt eingehenden Vereinsmitteilungen oder Anzeigen gekürzt oder ganz gestrichen. Sollen sie dann später erscheinen müssen sie der Agentur Creativebird neu zur Verfügung gestellt werden. Handschriftliche Beiträge werden nicht mehr angenommen. Fertig gestaltete Anzeigen werden nur im Format jpeg, pdf oder png angenommen. Muss eine Anzeige neu gesetzt werden, erfolgt dies durch Aufpreis. Schreiben Sie mir unter **info@creative-bird.de**

INHALT

HINWEIS IN EIGENER SACHE	3
IHR RATHAUS	3
AMTLICHER TEIL	6
SENIORENBEAUFTRAGTE	10
DER LANDKREIS	10
VON UND ÜBER MEEDER	13
APOTHEKENNOTDIENSTE	21
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST	22
TERMINKALENDER	23
FUNDSACHEN	23
SCHULNACHRICHTEN	24
VON DEN VEREINEN	26
PINNWAND	36

HINWEIS IN EIGENER SACHE

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 das Rathaus ist am 10.05.2024
 geschlossen.**

Das Wahlamt bleibt geöffnet.

IHR RATHAUS

Standesamtliche Nachrichten

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir an dieser Stelle nicht mehr automatisch die Geburten, die uns gemeldet werden, veröffentlichen. Gerne tun wir das für Sie, wenn Sie es wünschen! Bitte schreiben Sie hierfür eine Mail an helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de oder solveig.reichert@gemeinde-meeder.de oder teilen Sie uns schriftlich Ihre Erlaubnis mit.

Geboren wurden:

02.04.2024 Lena und Andreas Rüger, Mirsdorf

Gestorben sind:

15.03.2024 Gitta Truckenbrodt-Silzer, Meeder

17.03.2024 Ingrid Schmitz, Drossenhausen

04.04.2024 Gabriele Schießleder, Meeder

7. Meedertag



**Samstag, 25. Mai 2024
ab 11:00 Uhr**

rund um den Marktplatz und vor der
St. Laurentiuskirche
mit Regionalmarkt und Kinderflohmmarkt

Für das leibliche
Wohl ist bestens
gesorgt!



Bieranstich um
11:00 Uhr durch den
1. Bürgermeister
Bernd Höfer

Oldtimerausstellung



Hüpfburg, Kinderschminken und Ausgabe der Kürbiskerne zur
Kürbisprämierung im Herbst.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Gschrubdn



ab ca. 12:30 Uhr



Ihre Gemeinde



Die Anmeldung zum Kinderflohmmarkt ist über die Meederer Jugendpflege möglich:
www.gemeinde-meeder.de/jugendpflege

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Meederer Gemeinderates findet aller Voraussicht nach **am Montag, den 13.05.2024 um 19.00 Uhr im Rathaus**, Sitzungssaal statt.

Die dazugehörige Tagesordnung wird wieder einige Tage vorher in den gemeindlichen Ausgangkästen einzusehen sein.

-Hauptamt-

Wasser- und Kanalgebühren

Am **15. Mai 2024** wird die 1. Vorauszahlung für Wassergebühren im gesamten Gemeindegebiet fällig.

Für die Gemeindeteile Meeder, Großwalbur, Wiesenfeld, Kösfeld, Sulzdorf, Beuerfeld, Mogenbrunn, Neida, Drossenhausen, Kleinwalbur, Ottowind, Mirsdorf und Ahlstadt gilt dies auch für die Kanalgebühren. Die Abbuchung erfolgt termingemäß am **15. Mai 2024**.

Barzahler werden gebeten, bis spätestens **15. Mai 2024**, unter Vermeidung von Mahngebühren, die festgesetzten Beträge zu überweisen.

Fälligkeiten der Grundsteuer und Gewerbesteuervorauszahlungen

Zum **15. Mai 2024** werden fällig und sind von Abgabepflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren angeschlossen sind, an die Gemeindekasse zu zahlen:

1. Grundsteuer
2. Gewerbesteuervorauszahlung

Bei unpunktlicher Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Abgabepflichtige, die sich dem Lastschriftverfahren anschließen wollen, werden gebeten, bei der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat zu hinterlegen (Vordrucke sind über die Gemeindekasse erhältlich).

Die Bankverbindungen der Gemeinde Meeder finden Sie auf Seite 2

Problemmüllsammlung

Meeder: Freitag, 24.05.2024, 13:00 – 15:00 Uhr, Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder (Grund-

schule), Buswendeplatz.

Die Ablagerung von Problemmüll am Sammelort ist aus Gründen des Umweltschutzes verboten. Geben Sie Ihre Problemabfälle nur direkt beim Fachpersonal, möglichst in Originalbehältern, ab!

Austausch gemeindlicher Wasserzähler wegen Ablauf der Eichzeit

Gemäß Eichverordnung müssen die Kaltwasserzähler in **Ottowind und Mirsdorf** im Jahr 2024 ausgewechselt werden. Hierfür stellt die Gemeinde Meeder die Wasserzähler kostenlos zur Verfügung.

Der Wasserzähleraustausch wird von der **Firma Edwin Eichhorn GmbH** aus Meeder durchgeführt. Mit der Auswechslung der Wasserzähler wird voraussichtlich im Mai bzw. Juni 2024 begonnen.

Sofern Sie nicht vor Ort angetroffen werden, wird eine entsprechende Information zur Terminvereinbarung hinterlassen. Bitte unterstützen Sie uns bei den notwendigen Arbeiten und ermöglichen Sie den Zugang zu den Wasserzählern. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Entsorgen von Hausmüll in öffentlichen/gemeindlichen Mülleimern ist verboten

Öffentlich aufgestellte Müllbehälter, etwa an Haltestellen, Grünanlagen oder entlang von Wegen, dienen der ordnungsgemäßen Entsorgung des unterwegs anfallenden Mülls. Dabei wird üblicherweise von kleineren Mengen Abfall ausgegangen.

Es ist nicht erlaubt, Hausmüll in öffentlichen Müllbehältern zu entsorgen. Das gilt auch für Müll, der in Gewerbebetrieben anfällt. Zum Hausmüll zählt sämtlicher Abfall, der in privaten Haushalten oder vergleichbaren Einrichtungen entsteht. Neben dem allgemeinen Restmüll betrifft dies auch Biomüll, Altpapier, Altglas, Sperrmüll, Elektronikschrott und Sondermüll. Das Entsorgen von Hausmüll in einem öffentlichen Mülleimer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldstrafe geahndet werden.

AMTLICHER TEIL

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2024 getroffenen Mitteilungen/ Beschlüsse

TOP 4

Sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters**1. Bekanntgabe von Terminen, Sitzungsterminen:**

a) Nächste GRS am 13.05.2024, Beginn bitte um 19.00 Uhr mit, Fraktionsvorsitzendensitzung am Dienstag den 07.05.2024, 18.00 Uhr,

2. Terminverschiebung Besichtigung Kläranlage Kösfeld durch den Gemeinderat

Treffen zur Besichtigung ist am Samstag den 27.04.2024, um 10.00 Uhr, auf der KA.

Bitte nach Möglichkeit im Ortsbereich Kösfeld parken, Zufahrt über Sulzdorf.

3. 950 Jahre erstmalig urkundliche Erwähnung „Meeders“:

Hier bitte ich die Fraktionen sich nochmals zusammenzusetzen und die Festlichkeiten zu begleiten, gerne mit weiteren Vorschlägen und Ideen.

Es ist zunächst der Start mit unseren „Meedertag“ am Samstag den 25.05.2024, ab ca. 10.00 Uhr, geplant. Hierzu wird es einen Markt wie gewohnt geben, welcher zusätzlich umrahmt wird mit einer Oldtimerschlepperausstellung, dem Auftritt der Gschruppdn, einem Trachtenwettbewerb und natürlich unseren heimischen Ausstellern und Vereinen.

Im August wird das Friedensdankfest ebenso das Jubiläum mit einbeziehen und ein erweitertes Programm dargeboten werden. Weiterhin ist am 15.11. ein kleiner Festabend in der Fabrik Meeder geplant, wo auch unsere Partnergemeinde mit eingeladen sein wird.

TOP 5

Beschlussfassung über die „Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Meeder“**Dafür: 13 Dagegen: 0 Anwesend: 13****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende „Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Meeder“, in der Entwurfsfassung vom 08.04.2024

TOP 6

Vollzug des Baugesetzes, Antrag auf Baugenehmigung Erweiterung eines LDW Gebäudes für Jungviehhaltung, Gemarkung Kleinwalbur**Dafür: 13 Dagegen: 0 Anwesend: 13****Beschluss:**

Der Gemeinderat Meeder erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Erweiterung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes gemäß vorliegenden Bauantrag, Gemarkung Kleinwalbur.

TOP 7

Vollzug des Baugesetzes, Antrag auf Baugenehmigung einer Getreidehalle mit Siloanlage, Gemarkung Ottowind**Dafür: 13 Dagegen: 0 Anwesend: 13****Beschluss:**

Das beabsichtigte Bauvorhaben bindet sich in das bestehende Ortsbild entsprechend ein.

Der Gemeinderat Meeder erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Getreidelagers mit Siloanlage, Gemarkung Ottowind (Außenbereich“) zu.

TOP 8

Meeder – Schloßhof / zusätzliche Straßenbeleuchtung**Dafür: 13 Dagegen: 0 Anwesend: 13****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltsmittel für die Errichtung von 2 Solarlampen für das Jahr 2024 in den Haushalt aufzunehmen und kann somit dem Angebot der Firma „RONOTIC“ i. H. v. 3.210,95 €.

und dem Angebot der Firma

„Büchner“ i. H. v. 2.261,- €

zustimmen, sie sind somit zu beauftragen.

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Meeder
Bahnhofstr. 1
96484 Meeder

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament****am 09. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

☒ Gemeinde / Stadt

Gemeinde Meeder

☐ Wahlbezirke der Gemeinde/
des Marktes//der Stadt☒ wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024** (19. bis 16. Tag vor der Wahl)☒ während der allgemeinen Öffnungszeiten☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr☐in/im ¹⁾

(Dienststelle, -Anschrift, -Zi.-Nr.)

der Gemeindeverwaltung Meeder, Bahnhofstr. 1, 96484 Meeder, (Zimmer-Nr. 1 u.2, EG)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von

Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024 12:00 Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

der Gemeindeverwaltung Meeder, Bahnhofstr. 1, 96484 Meeder (Zimmer-Nr. 1 u.2, EG)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlvordruck

G3

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt

(Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

Landkreis Coburg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr**, im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

der Gemeindeverwaltung Meeder, Bahnhofstr. 1, 96484 Meeder (Zimmer-Nr. 1 u.2, EG)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum **19. Mai 2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort, Datum

96484 Meeder, 01.05.2024

Wielgosch (Wahlsachbearbeiterin)

Unterschrift

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

veröffentlicht am: _____

im/in der _____

(Amtsblatt, Zeitung)

- 1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

ENDE AMTLICHER TEIL

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024



SENIOREN- BEAUFTRAGTE

Bürgerbus

Unser Angebot für den Monat Mai:

Donnerstag, 02.05.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause
nach Bad Rodach, Einkaufen
zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Mittwoch, 08.05.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause
nach Bad Rodach, Einkaufen
zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 16.05.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause
zur Lauterer Höhe, Einkaufen
zurück 11:00 Uhr ab Lauterer Höhe

Donnerstag, 23.05.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause
nach Bad Rodach, Einkaufen
zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Mittwoch, 29.05.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause
nach Bad Rodach, Einkaufen
zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Wir suchen Verstärkung für unserer Fahrerteam. Wer hat Zeit und Lust ge- legentlich den Fahrdienst zu überneh- men?

Jeder ist Willkommen und es macht Spaß.
Kontaktaufnahme: Gemeinde Meeder
09566 922330

- Ihre Seniorenbeauftragten -

DER LANDKREIS

Öffnungszeiten Landratsamt Coburg Lauterer Straße 60 · 96450 Coburg

Montag 07:30 - 16:30 Uhr

Dienstag 07:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch 07:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag 07:30 - 17:30 Uhr

Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Vermittlung: 09561 514-0

Fax: 09561 514-1099

Corona-Hotline 09561/514-9393

Mo - Fr 7:30 - 16:00 Uhr

Sa, So + Feiertage 7:30 - 12:00 Uhr

www.landkreis-coburg.de

Öffnungszeiten Zweckverband Zulassungsstelle Coburg

Adresse:

Gemeinsame Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde

Wilhelm-Ruß-Straße 5 · 96450 Coburg

Montag 07:30 – 16:00 Uhr

Dienstag 07:30 – 16:00 Uhr

Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr

Nachmittag geschlossen

Donnerstag 07:30 – 17:30 Uhr

Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Nachmittag geschlossen

Vermittlung: 09561 514-9595

Fax: 09561 514-9599

www.zulassungsstelle-coburg.de

Sprechstunde für pflegende Angehörige und Demenzberatung

Der Sprechtag der Fachstelle für pflegende Angehörige findet in Meeder wieder regulär am zweiten Dienstag im Monat statt und ist im Mai für den 14.05. von 14.00 – 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde geplant.

Die monatliche Sprechstunde bietet Ihnen die Möglichkeit einer persönlichen Einzelberatung zu verschiedenen Themen der Pflege und Betreuung, wie z.B. Pflegefinanzierung oder Entlassungs- und Vorsorgemöglichkeiten.

Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt der

Fachstelle für pflegende Angehörige ist außerdem die Demenzberatung. Sollten Sie diese nutzen wollen, dann weisen Sie bei der Terminvereinbarung bitte ausdrücklich darauf hin. So kann ausreichend Zeit eingeplant werden, um in Ruhe alle Fragen zum Thema Demenz zu besprechen.

Natürlich sind auch Fragen von Bürgerinnen und Bürgern willkommen, die sich schon vorsorglich mit dem Thema Pflege und Betreuung von älteren Familienmitgliedern auseinandersetzen möchten.

Ein Beratungstermin kann nach vorheriger Anmeldung, bis spätestens einen Werktag vorher, unter der Telefonnummer 09561-70538-12 vereinbart werden.

Sprechstunde der Familienkasse in der Region Coburg

Familien stehen gemäß dem Grundgesetz unter besonderem Schutz. Insbesondere auch für Kinder als wesentliche Garanten unserer Zukunft sieht der Staat vielfältige Sicherheiten und Unterstützungen vor. Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist daher die richtige Ansprechpartnerin, wenn es um das Kindergeld oder den Kinderzuschlag geht. Um Familien den Zugang zu erleichtern, bietet die Familienkasse wieder Sprechstunden direkt vor Ort in Coburg an. Dort können die Familien alle Fragen zum Kindergeld oder Kinderzuschlag

Seniorenbeauftragter des Landkreises Coburg, Dr. Wolfgang Hasselkus, informiert:



DIE NÄCHSTE HITZEWELLE KOMMT BESTIMMT

Wir wollen vorbereitet sein. Aber wie heiß wird es in Ihrer Wohnung und welcher Raum in Ihrer Wohnung ist der kühlschte Raum? Unsere Häuslichen Hilfen in Ihrer Kommune verfügen über ein Raumthermometer und helfen Ihnen. Verschatten Sie Ihre Fenster und verlegen Sie ihre Aktivitäten auf die Morgen- oder Abendstunden. Sollte der Blutdruck unter 110 sinken und Sie Blutdruckmedikamente nehmen, dann informieren Sie Ihren Hausarzt.

Trinken Sie in der heißen Zeit mindestens 1,8 ltr. pro Tag. Dazu passen gut wasserreiche Früchte. Sie haben dann zu wenig getrunken, wenn Ihnen schwindelig wird oder der Puls über 90 Schläge pro Minute ansteigt (normal 70-80).

Sie können sich durch kühlende Fußbäder erfrischen oder indem Sie feuchte Tücher auf Gesicht, Nacken, Arme und Beine legen. Es gibt jetzt im Handel kühlende Handtücher auf Mikrofaserbasis mit natürlichem Kühleffekt und völlig ohne Chemie! Die speziell gewobene Struktur der Kühltücher erzeugt eine starke kühlende Wirkung durch Verdunstungskälte. Das Kühltuch muss nur nass gemacht, ausgewrungen und 2-mal kräftig ausgeschüttelt werden, um den Kühleffekt zu aktivieren. Der Kühleffekt hält etwa 2 Stunden an und kann jederzeit durch Schütteln wiederholt werden. Mitgeliefert wird eine wasserdichte Tasche. Darin können Sie Ihr nasses Kühltuch überall hin mitnehmen und es ist sofort einsatzbereit. Das ist auch ein sinnvolles Geschenk.

Landratsamt Coburg, Fachbereich Senioren, Telefon 09561 514-2520, esther.fiedler@landkreis-coburg.de

stellen, Anspruch auf Leistungen vorrechnen oder die Anträge direkt stellen.

Die Termine für die nächsten Beratungstermine sind:

Familienzentrum Neustadt bei Coburg (Schützenplatz 1):

Am Montag, 29. April, von 10 Uhr bis 15 Uhr. Anmeldung bis zum 23. April unter familienzentrum@neustadt-bei-coburg.de

Jobcenter Coburg Land (Wilhelm-Ruß-Straße 3, Coburg):

Am Montag, 24. Juni, Terminvereinbarung bei Frau Klar unter der Telefonnummer 09561/705273.

Arbeitsagentur Bamberg-Coburg (Kanonenweg 25, Coburg)

Am Dienstag, 8. Oktober, Terminvereinbarung bei Frau Heger unter der Telefonnummer 09561/93309.

„Gut sein, wenn's drauf ankommt“ – Tipps gegen Prüfungsstress

Die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Coburg und der Förderkreis Ahorn setzen als gemeinsame Organisatoren ihre dreiteilige Veranstaltungsreihe „Gut sein, wenn's drauf ankommt“ mit Mentalcoach Sabine Welder fort.

Nach der Auftaktveranstaltung im Februar geht es nun mit einem interaktiven Workshop in die nächste Runde. Am Mittwoch, 8. Mai, erhalten Eltern und Kinder im „Schlupfwinkel“ Ahorn einfach anzuwendende und effektive Werkzeuge an die Hand. Diese sollen Kindern stressfreies Lernen ermöglichen, damit sie in der Prüfungssituation die optimale Leistung abrufen können.

Hauptthemen und praktische Übungen sind:

Mit der richtigen Energie zur Konzentration?

Stress! Wozu gut, wie verhalte ich mich und wie geht es mir bei Stress?

Welcher Lerntyp bin ich und welche Lerntechnik passt zu mir?

Wie kann ich Konzentrationsstörungen/Blockaden/Blackouts lösen?

Gut geplant ist halb geschafft! Wie bekomme ich

alles unter einen Hut?

Termin: Mittwoch, 8. Mai

Uhrzeit: 16.35 bis 20 Uhr

Ort: Schlupfwinkel Ahorn, Finkenauer Straße 27, 96482 Ahorn

Kosten: 30 Euro pro Kind plus 1 oder 2 Elternteile

Anmeldungen werden ab sofort auf der Homepage des Förderkreises unter www.foerderkreis-ahorn.de entgegen genommen.

Bei Fragen und dem Wunsch nach weiteren Informationen helfen weiter:

Landkreis Coburg - Susanne Lange (Telefonnummer 09561/514-2203, Mail info@koja.de). Förderkreis Ahorn - Telefonnummer 09561/200900, Mail info@foerderkreis-ahorn.de

Zum Vormerken:

Die dritte Veranstaltung aus der Reihe „Gut sein, wenn's drauf ankommt“ findet am Samstag, 19. Oktober, von 10.35 bis 12.35 Uhr im Schlupfwinkel Ahorn für Jugendliche statt. Weitere Informationen zu dieser letzten Veranstaltung wird es rechtzeitig von den Organisatoren geben.

Jetzt Projekte einreichen und Zuschüsse nutzen

Zweiter Förderaufruf in der LEADER-Region Coburg

Noch bis 2028 stehen der Region Coburg Gelder zur Unterstützung von Projekten in Stadt und Landkreis über das LEADER-Förderprogramm zur Verfügung. Im Rahmen von Projektaufrufen können sich interessierte Bürger, Kommunen, Vereine, Initiativen oder Unternehmen mit Ihren Projektideen um Zuschüsse bewerben.

Dabei können Maßnahmen unterstützt werden, die einen Beitrag zu den vier Entwicklungs- und den darunterliegenden Handlungszielen der LEADER-Region leisten und die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Die Themen reichen von der Unterstützung von innovativen Ansätzen bei Mobilitäts- und Daseinsvorsorgeangeboten, über die Stärkung von Biodiversität und Klimaschutz bis hin zu Maßnahmen zur Entwicklung der Naherholungsan-

gebote, der touristischen Infrastruktur oder von innovativen Übernachtungs- und Bewirtungsangeboten.

Unter der Überschrift „Heimat erhalten und gestalten“ können Akteure unterstützt werden, die soziale Treffpunkte schaffen und weiterentwickeln wollen, Inklusion und soziale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen fördern oder durch ihr Projekt Heimatgeschichte, Kultur- und Landschaft besser erlebbar machen wollen.

„Das Themenspektrum ist groß. Gerne stelle ich das LEADER-Programm auch vor Ort, z. B. bei Gemeinderats- oder Vorstandssitzungen und Informationsveranstaltungen, vor und beantworte Fragen“, so LAG-Manager Tobias Gruber.

Die Umsetzung von Maßnahmen sollte noch nicht begonnen haben und der Zuschuss mindestens 7.000 Euro bei Antragstellung betragen. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig, gefördert werden je nach Projektausrichtung mit oder ohne Gewinnerzielungsabsicht bis zu 40 % bzw. 60 % der Kosten.

Interessierte können sich unter www.leader-region-coburg.de über Rahmenbedingungen und bereits geförderte Maßnahmen informieren oder sich direkt an das LAG-Management unter 09561 514 9141 wenden und beraten lassen.

Projektanfragen können bis Freitag, den 24.05.2024, 12:00 Uhr mit einer Projektbeschreibung und Kostenübersicht per Email an tobias.gruber@region-coburg.de oder postalisch an die LAG Coburg Stadt und Land aktiv e.V., Lauterer Straße 60, 96450 Coburg geschickt werden.

Ausfüllbare Vorlagen für die Beschreibung stehen auf der Homepage unter „Wissenswertes zur Antragstellung“ zum Download bereit.

VON UND ÜBER MEEDER

Landkreis Coburg verabschiedet Kreisbrandmeister Manfred Brückner

Für Manfred Brückner ist der Dienst bei der Feuerwehr viel mehr als nur eine Freizeitbeschäftigung. „Nur Dabeisein reicht nicht“, sagte der langjährige Kreisbrandmeister bei der seiner Verabschiedung im Landratsamt. „Feuerwehr muss man leben.“ Manfred Brückner,

den quasi alle über 3000 ehrenamtlichen Feuerwehr-Aktiven im Landkreis nur als den „Brücki“ kennen, hat sein Ehrenamt gelebt. 35 Jahre lang und mit Elan bis zum 65. Geburtstag. Wenige Tage nach Abschluss der letzten von ihm geleiteten Truppmannausbildung in Lautertal ist Manfred Brückner jetzt – aus Sicht der Feuerwehr – in den Ruhestand getreten.

Dass Manfred Brückner seinen ehrenamtlichen Dienst bis zum letzten Tag verlässlich wahrgenommen hat, überraschte Sebastian Straubel nicht: „Manfred Brückner hat nie vor Verantwortung gescheut und sein Amt konsequent gelebt.“ Mit seinem Spezialgebiet der Maschinistenausbildung, der Jugendarbeit und als Schiedsrichter bei Leistungsprüfungen habe der Großwalburer „maßgeblichen Anteil“ daran, dass der Landkreis Coburg auf leistungsfähige Feuerwehren bauen könne, ergänzte der Landrat.

Gerade in der Maschinistenausbildung haben viele Einsatzkräfte aus dem Landkreis Coburg von der Erfahrung Brückners profitiert. Daran erinnerte Kreisbrandrat Stefan Püls, der Manfred Brückner über all die Jahre hinweg „überdurchschnittliches Engagement und kameradschaftliches Verhalten“ attestierte. Bei Einsätzen habe den ehemaligen Kreisbrandmeister ausgezeichnet, dass er stets mit Umsicht und Schnelligkeit ans Werk gegangen sei.

Immer auf Abruf, immer zum Einsatz bereit zu sein – das ist für Bernd Höfer die besondere Herausforderung des ehrenamtlichen Dienstes bei der Feuerwehr. Dafür brauche man Menschen wie Manfred Brückner, sagte der Bürgermeister der Gemeinde Meeder: „Der Dienst bei der Feuerwehr ist ein Ehrenamt, das außergewöhnliches Engagement erfordert.“ Diese Leistung für die Gesellschaft verdiene Respekt und Hochachtung. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Kreisbrandmeisters wird Manfred Brückner der Feuerwehr eng verbunden bleiben: Als Mitglied des Gemeinderates ist er in Meeder der kommunale Feuerwehrbeauftragte. Nachfolger von Manfred Brückner als für die Gemeinden Meeder und Lautertal zuständiger Kreisbrandmeister wird Jürgen Kalb. Der ist derzeit Kommandant der Feuerwehr in Lau-



tartal und wird künftig für 13 Feuerwehren in beiden Kommunen der erste Ansprechpartner sein. Kalb, seit 37 Jahren bei der Feuerwehr aktiv, „weiß wie Feuerwehren ticken“, zeigte sich Landrat Sebastian Straubel überzeugt. Kreisbrandrat Stefan Püls verwies auf die Erfahrung insbesondere im Bereich der Technischen Hilfeleistungen, die Jürgen Kalb erst als stellvertretender Kommandant in Ebersdorf bei Coburg und zuletzt an der Spitze der Lautertaler Wehr gesammelt hat. Deshalb war auch Martin Rebhan, dem stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Lautertal, vor der Zukunft nicht

bange: „Die Gemeinde Lautertal verliert keinen Feuerwehrkommandanten, sie hat einen Kreisbrandmeister gewonnen.“

Zitate:

„Die Pumpen waren seine Leidenschaft.“

Kreisbrandrat Stefan Püls über Manfred Brückner

„Ich sehe aus hundert Metern Entfernung, wenn bei einer Pumpe was falsch läuft.“

Manfred Brückner über sein Spezialgebiet

„Der Dienst bei der Feuerwehr ist eine gute Möglichkeit, etwas zu gestalten.“

Jürgen Kalb über seine Motivation



Personeller Wechsel innerhalb der Feuerwehr-Führungsebene im Landkreis: (von links) Bernd Höfer, Timo Sommerluksch (Fachbereichsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung am Landratsamt), Sebastian Straubel, Kreisbrandinspektor Detlef Schoder, Andrea Pollach, Martin Rebhan, Jürgen Kalb, Stefan Püls, Matthias Korn, Manfred Brückner, David Filberich (Geschäftsbereichsleiter am Landratsamt Coburg) und Sabine Brückner.

Foto: Landratsamt Coburg/Berthold Köhler

Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Meeder



Die Gemeinde Meeder erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art 24 Abs. 1 Nr.1 der Gemeindeordnung folgende Satzung.

Satzung

1. Allgemeines

§ 1 Organisation, Rechtsgrundlagen

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Meeder (Ahlstadt, Beuerfeld, Drossenhäusen, Großwalbur, Kleinwalbur, Meeder, Neida, Mirsdorf, Ottowind und Wiesenfeld, sowie die dazugehörigen Löschgruppen z. B. Moggenbrunn) sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde.

Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedienen sie sich der Vereine:

„Freiwillige Feuerwehr Ahlstadt“

„Freiwillige Feuerwehr Beuerfeld“

„Freiwillige Feuerwehr Drossenhäusen“

„Freiwillige Feuerwehr Großwalbur“

„Freiwillige Feuerwehr Kleinwalbur“

„Freiwillige Feuerwehr Meeder“

„Freiwillige Feuerwehr Mirsdorf“

„Freiwillige Feuerwehr Moggenbrunn“

„Freiwillige Feuerwehr Neida“

„Freiwillige Feuerwehr Ottowind“

„Freiwillige Feuerwehr Wiesenfeld“

(2) Rechtsgrundlage für die Freiwillige Feuerwehr, vor allem für die Rechte und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFWG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften und Satzungen.

§2 freiwillige Leistungen

(1) Die Freiwilligen Feuerwehr kann aufgrund dieser Satzung insbesondere folgende Leistungen erbringen:

a) Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören,

(z.B. jeweils auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten -das Stellen von Wachen nach dem Ende der Brandgefahr oder das Abräumen von Schadensstellen, soweit es nicht

- zur Abwehr weiterer Gefahren notwendig ist),
- b) Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch.
- c) Stellen von Sicherheitswachen
- (2) Voraussetzung freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Über die Gewährungen von Leistungen im Sinn von Absatz 1 Nr. a) bis c) entscheiden die Kommandanten, soweit die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Feuerwehr erbracht werden. Im Übrigen entscheiden die Kommandanten über Leistungen im Sinn der Vorschriften, wenn ihnen der 1. Bürgermeister diese Befugnisse übertragen hat, sonst entscheidet der 1. Bürgermeister oder Gemeinderat oder Beauftragter.

Für die freiwilligen Leistungen kann eine Gebühr erhoben werden. Die Gebühren werden durch die Gemeinde Meeder in einer entsprechenden Satzung festgelegt.

II. Personal

§ 3 Wahl der Kommandanten (Präsenzwahl)

- (1) Die Wahlen der Kommandanten finden grundsätzlich in einer Dienstversammlung statt. Die Gemeinde lädt hierzu die Feuerwehrdienstleistenden mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag ein.

Die Dienstversammlung ist nach Möglichkeit mit einer Versammlung des Vereins zusammenzuführen. Den Termin legt die Gemeinde nach Rücksprache mit dem Verein fest. Der Verein kann im Auftrag der Gemeinde zu dieser gemeinsamen Versammlung einladen. Neben der Präsenzwahl besteht seitens der Gemeinde auch die Möglichkeit einer Briefwahl.

- (2) Der 1. Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter leitet die Wahlen. Ihm stehen dabei zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorge-

schlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

- (3) Jeder wahlberechtigte hat nur eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig
- (4) Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.

a) Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl

Die wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung vor. Der Wahlleiter nennt die vorgeschlagenen und befragt sie, ob sie zur Wahl stehen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden, über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt, diese dürfen kein äußerliches Kennzeichen tragen, dass sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

b) Wahlabgabe, Stimmabgabe

Die Wahl ist geheim: die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewählt wird durch Ankreuzen des im Stimmzettel angeführten Bewerbers. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise (z.B. mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit Durchstreichen des Namens des Bewerbers) gekennzeichnet oder dass der Stimmzettel unverändert abgegeben wird. Wird der aufgeführte Bewerber durchgestrichen oder enthält der Stimmzettel keinen vorgeschlagenen Bewerber, so kann auch ein

nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von ihm bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor dem Wahlgang, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

c) Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienst leistender mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl ziehen lässt.

d) Wahlannahme

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Lehnt sie ab, ist die Wahl zu wiederholen. Abwesende Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den

ersten Wahlgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

(4) Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Wahlfeststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und beide Beisitzer unterzeichnen. Das übliche Bestätigungsverfahren seitens der Gemeinde wird eingeleitet.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für die Wahl des Stellvertreters der Feuerwehrkommandanten entsprechend.

(Option) Wahl der Kommandanten (Briefwahl)

(1) Neben der in § 3 dieser Satzung genannten Präsenzwahl bei einer Dienstversammlung, ist eine Briefwahl ersatzweise zulässig, wenn tatsächlich keine Möglichkeit für eine Präsenz besteht (bspw. auf Grund einer Pandemie). Die Wahlberechtigungen aus § 3 bleiben unberührt. Die Entscheidung zur Durchführung einer Briefwahl obliegt der Gemeinde, der Ablauf des Wahlverfahrens wird wie nachfolgend dargestellt.

a) Wahltermin

Der Wahltermin wird mindestens 4 Wochen vor der Wahl durch die Gemeinde in Abstimmung mit dem bisherigen Kommandanten festgelegt.

b) 3 Wochen vor dem Wahltag

Alle Wahlberechtigten Mitglieder (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwg) erhalten eine Mitteilung per Brief, in diesem der Wahltermin und die bereits durch die bisherigen Kommandanten vorgeschlagenen Kandidaten genannt werden. Dem Schreiben liegt ein Rückschreiben bei, hier können durch die jeweiligen Wahlberechtigten Vorschläge eingetragen werden. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen beträgt eine Woche.

c) 2 Wochen vor dem Wahltag

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden geprüft, ob die Voraussetzungen der Wählbarkeit (Art. 8 Abs. 3 BayFwg) erfüllt sind. Zudem werden die Kandidaten im Vorfeld angehört, ob diese die Wahl annehmen würden (vgl. Ziff. 8.1.1 Satz 3 VollzBekBayFwg). Nach der Festlegung der jeweiligen Kandidaten werden die Stimmzettel nach Kommandanten und stellv. Komman-

danten erstellt und an Die wahlberechtigten zusammen mit einem Wahlschein (schriftliche und unterschrieben Erklärung über die eigenhändige Durchführung der Wahl) und zwei Umschlägen (Stimmzettelumschlag und Rückversandumschlag) versendet. Die Wahlunterlagen müssen spätestens bis eine Woche vor der Wahl dem Wahlberechtigten zugestellt worden sein. Die Wahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag zu dem im Schreiben genannten Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung (Hausbriefkasten des Rathauses) eingegangen sein.

d) Wahltag

Am Wahltag erfolgt zum festgelegten Zeitpunkt die Leerung des Briefkastens, alle danach eingegangenen Wahlunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Nun werden die Rückversandumschläge geöffnet und die Wahlscheine geprüft. Anschließend werden bei gültigem Wahlschein die Stimmzettelumschläge geöffnet. Die Auszählung erfolgt nach den üblichen Regeln. Nach der Auszählung erfolgt die Auswertung und die Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl. Das übliche Bestätigungsverfahren seitens der Gemeinde wird eingeleitet.

(2) Bei Ungültigkeit der Briefwahl, muss diese entsprechend der Regelung des Abs. a) wiederholt werden. Über die durchgeführte Briefwahl wird durch den Wahlausschuss eine Niederschrift angefertigt. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden vorab durch die Gemeindeverwaltung bestimmt. Die Mitglieder des Wahlausschusses können nicht aus zur Wahl stehenden Feuerwehrdienstleistenden bestehen.

(3) Die Absätze 1 bis 2 gelten ebenfalls für die Wahl des Stellvertreters der Feuerwehrkommandanten

§4 Verpflichtung

Die Kommandanten verpflichten neu aufgenommene ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende durch Handschlag zur Erfüllung ihrer Pflichten nach den für die Feuerwehren geltenden Rechts- und

Verwaltungsvorschriften. Es soll ihnen eine Sat-

zung der Freiwilligen Feuerwehren überreicht werden.

Die Aufnahme ist der Gemeinde schriftlich mit Unterschrift von Kommandanten und Feuerwehrdienstleistenden umgehend mitzuteilen.

§5 Übertragung besonderer Aufgaben

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (z.B. Jugendwart, Gerätewart). Für die Bestellung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender sind die Kommandanten zuständig.

§6 Persönliche Ausstattung

Die Feuerwehrdienstleistenden haben die empfangene Schutzausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Ausstattung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

§7 Anzeigepflicht bei Schäden

Feuerwehrdienstleistende haben den Kommandanten unverzüglich zu melden im Dienst erlittene (eigene) Körper -und Sachschäden Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, haben die Kommandanten die Meldung an die Gemeinde weiterzuleiten. Hat die Gemeinde nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.

§8 Dienstverhinderung

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs.1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringliche wirtschaft-

liche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen. Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen, in diesen Fällen haben sich Feuerwehrdienstleistende rechtzeitig vor der Veranstaltung beim Kommandanten entschuldigen. Im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende dem Kommandanten Mitteilung zu machen, wenn sie länger als 5 Wochen vom Wohnort abwesend sind oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus der Gemeinde ist in jedem Fall zu melden.

§9 Pflichtverletzungen

Die Kommandanten können Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden:

Mündlicher oder Schriftlicher Verweis

Androhung des Ausschlusses

Ausschluss (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 10 Absatz 2 dieser Satzung)

Die Maßnahmen sind der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

§10 Austritt und Ausschluss

(1) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr ist dem Kommandanten gegenüber schriftlich zu erklären.

(2) Der Feuerwehrkommandant hat einem Feuerwehrdienstleistenden, den er gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung seiner Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist gegeben bei:

- unehrenhaftem Verhalten im Dienst
- grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst
- fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen (z.B. bei Öfteren unentschuldigtem Fehlen)
- Trunkenheit im Dienst
- Aufhetzen zum Nichtbeachten der Anordnungen

gen

- dienstwidrige Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.

Der Feuerwehrkommandant hat dem Ausgeschlossenen den Ausschluss schriftlich zu erklären. Der Ausschluss ist laut § 9 der Satzung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

III. Besondere pflichten der Kommandanten

§11 Dienst -und Ausbildungsplan

(1) Die Kommandanten stellen jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst -und Übungsplan auf. In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören.

(2) Der Dienst -und Ausbildungsplan ist der Gemeinde vorzulegen.

§12 Dienstreisen

Die Kommandanten haben dafür zu sorgen, dass vor Dienstreisen (z.B. Besuch von staatlichen Feuerwehr schulen) von Feuerwehrdienstleistenden die Genehmigung der Gemeinde eingeholt wird /vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayFwG). Er hat auch für seine Dienstreisen die Genehmigung der Stadt einzuholen.

§13 Jahresbericht

(1) Die Kommandanten unterrichtet die Gemeinde zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr. Neu eingetretene oder aus dem Dienst ausgeschiedene Mitglieder sind mitzuteilen. In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschafts -und Führungsdienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Soweit die Gemeinde nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine Übersicht über Einsätze

des abgelaufenen Jahres zu geben.

(2) Die Unterrichtspflichten gemäß Art. 6 Abs. 3 Satz 2 BayFwg und § 11 Abs. 2 dieser Satzung bleiben unberührt.

(3) Personaländerungen im Jahresablauf sind der Gemeinde umgehend schriftlich zu melden.

IV. Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehren vom 02.03.1985 außer Kraft

Die Satzung wurde vom Gemeinderat am 08.04.2024 beschlossen, ihr Wortlaut wurde zum Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses erklärt. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Meeder, den 11.04.2024

1. Bürgermeister Bernd Höfer



Tatort: Haus der Bäuerin, Großwalbur

Verfasser: Maike Lippold, 24.03.2024

GROßWALBUR - Am 23.03.2024 um 15 Uhr war es so weit, es trafen sich 8 fleißige Helfer, um dem ersten Raum des „HAUS DER BÄUERIN“ einen neuen Anstrich zu verleihen.

Wie kam es dazu?

Bis vor Kurzen standen im „HAUS DER BÄUERIN“ Sanierungsarbeiten an. Ob der Einbau von Brandschutztüren oder die Verlegung von neuer Elektrik hinterließen Spuren in den alten Räumlichkeiten.

Somit war für die Gemeinde und Hausmeister Lippold klar, hier brauchen wir neuen Glanz! Es wurde nicht lange gefackelt und sofort Nägel mit Köpfen gemacht. Die Gemeinde Meeder besorgte die Materialien und Herr Lippold fing an eine motivierte Truppe zusammen zu stellen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer:

Hella Klett, Hannes Löhnert, Thomas Puff, Julian Thomä, Pascal Malsch, Jakob Lippold und Simon Höfer.



Zu Beginn wurden alle notwendigen Kanten mit Tape abgeklebt und Julian Thomä und Pascal Malsch machten sich sofort an die Arbeit, um die Vorhanghalterungen und den Heizkörperschutz ab zu montieren.

Anschließend ging es mit dem Streichen los. Hella Klett kümmerte sich, in mühevoller Handarbeit, alle Fenster-Leibungen in strahlendem WEIß erscheinen zu lassen.

Parallel dazu strichen Jakob Lippold, Simon Höfer, Thomas Puff und Moritz Lippold alle Ecken und Kanten der Wände.

Nun kam der Einsatz von Hannes Löhnert, der sich mit beeindruckender Leichtigkeit um die großen Wandflächen kümmerte.

Nach dem Ersten Durchgang kam dann die Ernüchterung. Die alte Farbe war nicht so leicht zu überdecken. Aber nun gab es erst einmal eine Pause.



Die Junge Union Meeder spendierte uns hierfür Bratwürste und erfrischende Kaltgetränke.

An dieser Stelle auch noch einmal ein HERZLICHES DANKESCHÖN!

Frisch gestärkt starteten wir nun in den 2. Durchgang und siehe da, die Arbeit hat sich gelohnt! Die Farbe überdeckte nun das „alte Gelb“ und der Raum erstrahlte in hellem WEIß.

Am 24.03.2024 stand nun noch das Aufräumen auf dem Zettel. Hier trafen sich Moritz Lippold und Julian Thomä, um das Abklebeband zu entfernen, die Vorhanghalterungen und den Heizkörperschutz wieder zu montieren und anschließend den Raum noch einmal zu reinigen.

Abschließend ist noch zu erwähnen:

Die Aktion hat allen beteiligten viel Spaß bereitet und das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen!

SERVICE



Apotheken Nacht- und Notdienst Mai 2024

Die nachfolgenden Apotheken sind für Sie **ab 8:00 Uhr** des genannten Tages

24 Stunden lang dienstbereit!

Alle Angaben ohne Gewähr! Abrufbar im Internet unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de/>

1. Mohren-Apotheke in Coburg; Creidlitz Str. 36; 96450 Coburg-Creidlitz, 09561 10003
2. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
3. Sonnen Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
4. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
5. Friedrich-Rueckert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117 A, 09561 69486
6. Hofapotheke in Coburg; Markt 15; 09561 80120

7. Löwen Apotheke in Coburg; Victoriast. 9; 09561 80090
8. Mohren-Apotheke in Coburg; Creidlitz Str. 36; 96450 Coburg-Creidlitz, 09561 10003
9. Apotheke im Reichsgraf in Coburg; Bahnhofsplatz 2, 09561/76765
10. Sonnen Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
11. Bausenberg-Apotheke; in Dörfles-Esbach; Am Hang 6; 09561/69990
12. Süd Apotheke in Coburg, Ketschendorfer Str. 68 A, 09561/26300
13. easyApotheke in Coburg; Niorter Str. 3b; 09561 705880
14. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
15. Mohren-Apotheke in Coburg; Creidlitz Str. 36; 96450 Coburg-Creidlitz, 09561 10003
16. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
17. Europa Apotheke in Coburg, Hindenburgstr. 11, 09561/95942
18. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486
19. Hofapotheke in Coburg; Markt 15; 09561 80120
20. Löwen Apotheke in Coburg; Viktoriast. 9; 09561 80090
21. Mohren-Apotheke in Coburg; Creidlitz Str. 36; 96450 Coburg-Creidlitz, 09561 10003
22. easyApotheke in Rödentel, Oeslauer Str. 79, 09563 752910
23. Sonnen Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
24. Stadt-Apotheke in Coburg; Spitalgasse 22, 09561/9818
25. Süd Apotheke in Coburg, Ketschendorfer Str. 68 A, 09561/26300

26. easyApotheke Lauterer Höhe; Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880
27. Mohren-Apotheke in Coburg; Creidlitz Str. 36; 96450 Coburg-Creidlitz, 09561 10003
28. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
29. Apotheke Scheuerfeld; Von-Merklin-Str. 2; 09561 33873
30. Europa Apotheke in Coburg, Hindenburgstr. 11, 09561/95942
31. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Welche Ärzte (Hausarztvertretung, Wochenenddienst, Fachärzte) Bereitschaftsdienst haben, kann auch über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung in Erfahrung gebracht werden!

Diese erreichen Sie unter der Nummer 116 117

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST



Der zahnärztliche Notdienst in Oberfranken erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der jeweiligen Praxis **von 10:00 - 12:00 Uhr und von 18:00 - 19:00 Uhr**. In der übrigen Zeit herrscht Rufbereitschaft.

Alle Angaben ohne Gewähr! Der Notdienst kann auch unter **www.notdienst-zahn.de** eingesehen werden.

01.05.2024

Dr. Matthias Hein, Seifahrtshofstr. 34, 96450 Coburg, 09561 / 90444

Dr. Susann Hayler, Bürgerplatz 11a, 96472 Rödentel, 09563 / 74640

Dr. Holger Scholl, Bahnhofstr. 14, 96231 Bad Staffelstein, 09573/ 7323

Dr. Sybille Schönhut, Friesener Str. 14, 96317 Kronach, 09261 / 93366

04.-05.05.2024

Dr. Matthias Hein, Seifahrtshofstr. 34, 96450 Coburg, 09561 / 90444

Stefanie Stgner, Heldburger Str. 1, 96476 Bad Rodach, 09564 / 80380

Martin Ziemer, Schulstr. 6, 96190 Untermerzbach, 09533 / 242

Andreas Mulasch, Ringstr. 18, 96231 Bad Staffelstein, 09573 / 5150

Hubertus Gierig, Weltscher Str. 4, 96332 Pressig, 09265 / 913101

09.-10.05.2024

Dr. Uwe Grosch, Hindenburgstr. 5, 96450 Coburg, 09561 / 7059230

Janine Hopfe, Arnoldplatz 10, 96465 Neustadt b.Coburg, 09568 / 4234

Dr. Volker Sommer, Kellerstr. 25, 96250 Ebensfeld, 09573 / 7123

11.-12.05.2024

Dr. Andreas Höllein, Callenberger Str. 3, 96450 Coburg, 09561 / 92190

Dr. Peter Vorderwülbecke, Friedrich-Rückert-Str. 5, 96145 Seßlach, 09569 / 261

Dr. Eckart Plötner, St.-Veit-Str. 1, 96250 Ebensfeld, 09573 / 1011

Sybille Gierig, Weltscher Str. 4, 96332 Pressig, 09265 / 913101

18.-19.05.2024

Dr. med. dent. Stefan Göttler, Callenberger Str. 3, 96450 Coburg, 09561 / 92190

Dr. Michael Jörg, Anrholdplatz 6, 96465

Neustadt, 09568 / 87690

Judith Steinbach, Bahnhofstr. 14, 96231 Bad Staffelstein, 09573 / 7323

Dr. Roland Wicht, Bamberger Str. 13, 96199 Zapfendorf, 09547 / 7797

20.05.2024

Dr. Holger Schneiderbanger, Löwenstr. 11, 96450 Coburg, 09561 / 95464

Dr. Susan Jülich, Am Lyssen 11, 96486 Lautertal, 09561 / 630600

Kerstin Teichert-Kleinschmidt, Langheimer Str. 52, 96264 Altenkunstadt, 09572 / 603273

Dr. Thomas M. Roppelt, Mangstr. 10, 96317 Kronach, 09261 / 63333

Dr. med. dent. Birgit Büttner, Hauptstr. 78, 97496 Burgpreppach, 09534 / 1312

21.05.2024

Dr. Holger Schneiderbanger, Löwenstr. 11, 96450 Coburg, 09561 / 95464

ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

Zuständig für diese Rubrik ist die Gemeinde Meeder. Bitte wenden Sie sich an die Telefonzentrale, wenn Sie Termine veröffentlichen möchten oder weitere Informationen benötigen. Die Terminvorschau zeigt stets zwei Monate im Voraus. Termine der Gemeinde Meeder sind grün dargestellt.

MAI

01.05. Obst- und Gartenbauverein Beuerfeld, Dorffest, ab 10:00 Uhr Frühschoppen, Gemeindehaus

02.05. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

08.05. Achtung Mittwoch: Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

09.05. Dorfgemeinschaft Ahlstadt, Dorffest, ab 10:00 Uhr Frühschoppen

09.05. Dorffest Moggenbrunn, ab 11:00 Uhr

16.05. Bürgerbus nach LT-Höhe, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

22.05. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

25.05. MEEDERTAG

29.05. Achtung Mittwoch: Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

JUNI

06.06. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

13.06. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

20.06. Bürgerbus nach LT-Höhe, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

27.06. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

FUNDSACHEN

Fund:

1 Fahrzeugschlüssel

Die rechtmäßigen Eigentümer (m/w) werden gebeten, sich im Fundamt im Rathaus der Gemeinde Meeder, Zimmer 005, 1. Stock, zu melden. Nach der gesetzlichen Ablauffrist werden die Gegenstände versteigert, dem Finder ausgehändigt oder vernichtet. Es wird gebeten, Verlustgegenstände an oben genannte Stelle zu übergeben.

-Fundamt-

SCHULNACHRICHTEN


Vogelkundliche Wanderung ins Meederer Rieth mit Frank Reißweber

24.05.2024, Freitag, 17:00 - 19:30 Uhr, 1x Meeder, Treffpunkt: Bahnhof Meeder
 Gebühr: 7,40 € ab 10 Personen,
 9,30 € ab 8 Personen,
 12,40 € ab 6 Personen

Vorschau für Anfang Juni:
Yoga im Freien mit Janine Reif

04.06.2024, Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr, 4x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Wiese
 Gebühr: 22,00 € ab 12 Personen,
 26,40 € ab 10 Personen,
 33,00 € ab 8 Personen,
 44,00 € ab 6 Personen

Fruchtig süße Sushi-Donuts - ab 10 Jahren mit Claudia Büschel

08.06.2024, Samstag, 14:00 - 16:30 Uhr, 1x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Schulküche
 Gebühr: 14,30 € ab 10 Personen,
 17,90 € ab 8 Personen,
 23,80 € ab 6 Personen, zzgl. Lebensmittel- und Materialkosten 5,00 €

Von historischen Handelsstraßen und Hügelgräbern mit Dieter Wendler

09.06.2024, Sonntag, 14:00 - 17:00 Uhr, 1x Mirsdorf, Treffpunkt: Parkplatz Mirsdorf, Alexandrinenhütte
 Gebühr: 7,40 € ab 10 Personen,
 9,30 € ab 8 Personen,
 12,40 € ab 6 Personen

Juliane Müller
Außenstellenleiterin
Meeder/Bad Rodach
vhs-Coburg Stadt
und Land gGmbH



Löwenstr. 15, D-96450 Coburg
 Tel 09561/8825-59
 Mail juliane.mueller@vhs-coburg.de


**GRUNDSCHULE
MEEDER**
Neue Schul-T-Shirts für unsere Erstklässler

An unserer Schule sind die lilafarbenen Schul-T-Shirts inzwischen zu einer lieb gewonnenen Tradition geworden. Am Einschulungstag erhält jedes Kind sein eigenes Shirt, das es in den kommenden Grundschuljahren begleiten wird. Besonders bei außerschulischen Aktivitäten sind unsere Kinder dann gut als Schüler/innen der Anna-B.-Eckstein-Schule zu erkennen. Nachdem im September 2023 zur Einschulung unserer 28 Erstklässler die Schulshirts nicht mehr in ausreichender Menge vorhanden waren, wurde unser Elternbeirat aktiv.



Die Suche nach neuen Shirts gestaltete sich jedoch schwierig, da die bisherige Druckerei inklusive des Drucksiebes nicht mehr vorhanden waren. Dank Herrn Schnelle, der intensive Recherche betrieben hatte, war es am 22. Februar dann aber endlich soweit.

Alle 29 Eulenkinder freuten sich riesig. Zur Übergabe waren, stellvertretend für den gesamten Elternbeirat, Frau Korte und Frau Piehler anwesend. Nachdem unser Klassentier Egon die Überraschung lüftete, wurden die T-Shirts natürlich sofort übergezogen und voller Stolz den gesamten Vormittag getragen. Nun sind auch die Eulenkinder ausgerüstet und können an kommenden Veranstaltungen im lila T-Shirt glänzen. Wir bedanken uns herzlich bei unserem Elternbeirat für die tatkräftige Unterstützung.

**Lesen ist mehr ...
als pauken und üben!**

Leseförderung an der Anna-B.-Eckstein-Schule „Ich kann schon ganz toll lesen und ich zeig es dir!“

Am 7. Februar starteten wir an unserer Schule mit einem neuen Konzept der Leseförderung. Einmal im Monat kommen zukünftig die Erstklässler mit ihren Schulpaten in den Genuss „gemeinsam“ zu lesen. Eine Stunde lang haben die Kleinen die Gelegenheit zu zeigen, was sie schon gelernt haben und lesen ihren Viertkläss-





lern vor.

Dabei werden sie von den Großen tatkräftig unterstützt und zusammen wird aus der Fibel, Büchern oder kleinen Lesestücken auf unterschiedlichen Niveaus geübt.

Auch die Viertklässler kommen dabei nicht zu kurz und können beim Vorlesen die Kleinen in ihren Bann ziehen.



VON DEN VEREINEN

Ahlstadt
seit 823
Dorfgemeinschaft

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Dorfgemeinschaft Ahlstadt lädt euch herzlich zu unserem diesjährigen Dorffest ein! Auch in diesem Jahr freuen wir uns darauf, gemeinsam mit euch einen unvergesslichen Tag zu verbringen. Das Fest findet wie gewohnt am Christi Himmelfahrtstag, dem 9. Mai, statt.

Traditionell beginnen wir mit einem zünftigen Fröhschoppen um 10 Uhr, bei dem wir gemein-

sam den Tag begrüßen können. Zum Mittagstisch erwarten euch neue heimische Gerichte, die eure Geschmacksknospen verwöhnen werden. Natürlich dürfen auch die bewährten Leckereien aus unserem Dorfbackofen nicht fehlen.

Auf Euer Kommen und gemütliche Stunden beisammen freut sich die

Dorfgemeinschaft Ahlstadt



**MARIENVEREIN
MEEDER**

Zu unserer Mitgliederversammlung am Samstag, **den 01.06.2024, 16.00 Uhr** laden wir alle Mitglieder und Freunde ins Vereinsheim des TSV Meeder herzlich ein.

Über eine rege Teilnahme freut sich das

Team des Marienvereins

**GESANGVEREIN
NEIDA**

Der Gesangverein Neida ehrt Jubilare



Am 26.02.24 hielt der Gesangverein Neida seine 1. Jahreshauptversammlung nach der Fusion mit dem Chor und Mohr aus Beiersdorf ab. Die 1. Vorsitzende Antje Hanft berichtete in ihren allgemeinen Ausführungen über die erfreuliche Entwicklung im Chor. Durch diese Verbindung konn-

te im letzten Jahr das 70-jährige Jubiläum des GV Neida mit einem Konzert in der Laurentiuskirche in Meeder gefeiert und noch viele weitere Auftritte bewältigt werden. Auch für das kommende Jahr stehen schon einige Termine an.

Genutzt wurde die Versammlung auch um verdiente Jubilare des GV Neida zu ehren. Für sein unermüdliches Engagement und Einsatz für den Verein wurde der Sänger Willi Posekardt geehrt. Er ist seit 50 Jahren aktiv als Sänger dabei und war außerdem 30 Jahre 1. Vorsitzender. Ihm wurden für diese starke Leistung Urkunden und eine Anstecknadel durch den 2. Vorsitzenden des Sängerkreises Coburg-Kronach-Lichtenfels Heinz Heillingloh überreicht sowie ein Präsent des Vereines. Außerdem wurde Gabi Schöffner-Krumm für 10 Jahre Chorleitung geehrt. Auch sie bekam eine Anstecknadel und eine Urkunde überreicht und ein Geschenk des Vereines. Sie gibt dem Gesangverein seit Jahren ihre persönliche Note und hat durch ihre Ideen und Kreativität dafür gesorgt, dass der Chor einige Konzerte veranstalten konnte. Die Ehrung für Hannelore Scheler für 60 Jahre aktives Singen im Chor muss zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, da die Sängerin erkrankt war.



„Haus des Abschieds“

Eigene Trauerhalle und Kaffeezimmer

09564 / 80 91 11

09566 / 80 81 36

09561 / 20 04 10

www.bestattung-brehm.de

Wir bieten unsere Dienste auf allen Friedhöfen an



OGV
MEEDER

Liebe Mitglieder und Gäste der JHV 2024,

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihr zahlreiches Erscheinen. Auch bedanken wir uns herzlichst bei den Firmen für die tollen Preise, die für die Tombola gespendet wurden.

Im Spendenkörbchen für das „grüne Klassenzimmer“ sind knapp 45 Euro zusammengekommen. Vielen Dank allen Spendern!

Der 1. Vorsitzende Bernd Oehme bedankte sich bei seinen Vorstandsmitgliedern für die geleistete, ehrenamtliche Arbeit mit einem Blumenstrauß.

Frau Edith Ehrl bekam einen Blumenstock für die sorgfältige Pflege der Blumenkästen am Mühlweg.

Wir sind immer auf der Suche nach helfenden Händen für die Pflege unserer öffentlichen Anlagen in Meeder. Wenn Sie uns dabei aktiv unterstützen möchten, setzen Sie sich telefonisch mit Roselinde Demand Tel.: 015115257948 in Verbindung.

Die Vorstandschaft



Der 1. Vorsitzende Bernd Oehme (rechts) bei der Blumenübergabe an seine Vorstandschaft.

Auf dem Bild
von rechts nach links:

Bernd Oehme
Edith Ehrl
Gisela Dötschel
Petra Rüger
Roselinde Demand
Hartmut Demand

Frühjahrswanderung

Wann: Sonntag, 26. Mai 2024
Treffpunkt: 9:00 Uhr Gemeindehof
Ziel: Planetenweg Altenbanz -
Unnersdorf - Nedensdorf
Gasthaus Reblitz



Bitte melden sie sich
bis 21.5.24
telefonisch unter
015115257948 an.



JAGDGENOSSENSCHAFT DROSSENHAUSEN

Das diesjährige Jagdessen findet am 11.05.2024 um 20:00 Uhr in der Gastwirtschaft Mesch in Drossenhausen statt. Es sind zwei Personen je Anteil eingeladen. Anmeldungen bitte bis 05.05.2024 telefonisch an Jagdvorstand Hartmut Sollmann unter 09566/1759 (auch auf Anrufbeantworter).

Gez. Hartmut Sollmann
Jagdvorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT BEUERFELD/SULZDORF

Öffentliche Ladung

Am Samstag, den 17. Mai 2024 um 19:30 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Beuerfeld eine

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Beuerfeld-Sulzdorf statt.

Alle Jagdgenossen, die in diesem Revier bejagbares Eigentum haben, sind hiermit öffentlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Verlesen der Niederschrift
 3. Kassenbericht
 4. Kassenprüfbericht mit Entlastung
 5. Bericht über die vergangenen Jagdjahre
 - a. Jagdpächter
 - b. Vorsitzender
 6. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtzinses
 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Beuerfeld, den 04.03.2024
-Jagdvorsteher-
Gerhard Bauersachs



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
WIESENFELD

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Feuerwehrkameraden(-innen) und Vereinsmitglieder, zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 17. Mai 2024 um 19:30

Uhr in der Gastwirtschaft „Zur Else“ in Kösfeld möchten wir Euch recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Gedenken an die Verstorbenen
 - Bekanntgabe des Protokolls
 - Bericht des Kommandanten
 - Bericht des Jugendwarts
 - Bericht des Vorstands
 - Bericht des Kassenwarts
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Kassenwarts und der Vorstandschaft
 - Neuwahl der Vorstandschaft
 - Neuwahl eines Kassenprüfers
 - Grußworte
 - Sonstiges, Wünsche und Anträge
- Anzugsordnung für alle Aktiven und Feuerwehranwärter:
Dienstuniform bzw. Jugendschutzanzug
Die Vorstandschaft
Jan Truckenbrodt
1. Vorsitzender

By Beatrice Heinrich
BEAutiful

BEAutiful by Beatrice Heinrich
Meine Name ist Beatrice Heinrich.
Ich habe seit November 2021 mein
Institut in der Schneidbar Meeder
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5 in 96484
Meeder.
Ich bin eine ausgebildete
Fachfußpflegerin und orientiere mich
nach der medizinischen Fußpflege.
Ich biete neben Pediküre auch Maniküre
sowie Wimpernlifting an.
Bei Fragen oder Terminvereinbarung
können Sie mich gerne anrufen unter
0170 8852338

Fachfußpflege
Orientierung nach medizinischer Fußpflege National und
Mobil
0170 8852338



**DORFGEMEINSCHAFT
MOGGENBRUNN**

Herzliche Einladung zum Dorffest am 09. Mai in Moggenbrunn

Der OGV Moggenbrunn lädt auch in diesem Jahr zu ihrem bekannten und allseits beliebten Dorffest ein. Am 09. Mai freut sich Moggenbrunn auf viele kleine und große Besucher im eindrucksvollen Ambiente von Dorfplatz, Wasserschloss und der jahrhundertalten Kastanienallee mit der Schutzengelkapelle. Dieses Jahr gibt es zudem einen besonderen Grund zu feiern: Seit nun mehr 40 Jahren besteht der Obst- und Gartenbauverein Moggenbrunn. Viele Mitglieder sind seitdem mit dabei und kennen das Dorffest noch als es in den Kinderschuhen steckte. Über

die Jahre hat sich der OGV mit Unterstützung der FFW Moggenbrunn in den Dienst der Gemeinschaft gestellt und mit viel Herzblut entwickelte sich das Moggenbrunna Dorffest zu einem beliebten Ausflugsziel an Himmelfahrt.

Unter freiem Himmel und in Festzelten wird auf dem liebevoll hergerichteten Dorfplatz ab 11:30 Uhr das Mittagessen Kammbraten mit Klößen aus dem Dorfbackofen angeboten. Steaks, Bratwürste, belegte Laugenstangen, Schmalz- und Schmierkäsebröte runden das kulinarische Angebot ab. Ab 13 Uhr gibt es Pizza (auch vegetarisch) am Backhaus. Den süßen Gaumen verwöhnt traditionell der Backofenkuchen.

Natürlich darf auch die Kehle an diesem Tag nicht trocken bleiben. Sekt, Aperol Spritz und



**VdK-
ORTSVERBAND
MEEDER**

Lillet stehen an der Sektbar zur Verfügung. Neben dem prickelnden Angebot gibt es wieder Löffelder „Staffelbräu“ hell und dunkel aus dem Fass und eine Auswahl an alkoholfreien Getränken.

Unsere jüngsten Besucher sollen auch auf ihre Kosten kommen. Auf dem großen Spielplatz und Grünanlagen wird es eine Hüpfburg, Rutsch- und Kletterparcours, Torwandschießen und viele weitere Möglichkeiten zum Spielen und Toben geben.

Auch Vierbeiner sind bei uns herzlich Willkommen und es wird eine Wasser- und Naschstation bereitstehen.

Ein Hinweis an die Autofahrer: Die Dorfgemeinschaft bittet darum die Parkplätze von Meeder kommend beim Sportplatz zu nutzen und die Fahrzeuge so abzustellen, dass im Notfall Rettungsfahrzeuge freie Fahrt haben.



Bodenbeläge
Kettelservice

**Volker
Eckardt**

Moggenbrunn, Triebweg 1
96484 Meeder
0170/4805054
eckardt@gmx.de

Designbeläge Linoleum Teppichboden PVC-Beläge Laminat

Der VdK-Ortsverband Meeder wird wieder ein Sommerfest im Pfarrgarten an der Kirche in Großwalbur durchführen. Der Termin ist der 27. Juli 2024, Beginn ist 15:00 Uhr. Weitere Informationen in den nächsten Meederer Heimatboten.

Die Vorstandshaft

VdK kompetenter Ansprechpartner

Wer Hilfe in zahlreichen Belangen des Arbeitslebens oder Gesundheitswesens sucht findet diese im VdK. Aus diesem Grund sind im VdK-Ortsverband Meeder 388 Mitglieder angemeldet. Diese positive Entwicklung gab der erste Vorsitzende Bernd Oehme innerhalb der Jahreshauptversammlung, die im TSV-Sportheim stattfand bekannt. Neben den sechs Sitzungen trafen sich die Vorstände noch zu zwei Arbeitssitzungen. Der monatliche Stammtisch wurde wegen geringem Interesse eingestellt. Er sprach das gut besuchte Sommerfest in Großwalbur, die Fünftagesfahrt an die Mosel mit vollem Bus und die Weihnachtsfeier an. Die jährliche Sammlung „Helft Wunden heilen“ erbrachte einen ansehnlichen Betrag. Die Sammlerinnen und Sammler wurden mit einem Essen belohnt. Die im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen

**Ich bin Spezialist für Oldtimer Versicherung,
fragen Sie einfach unverbindlich nach dem
Beitrag Ihres Fahrzeug.**

Gothaer

Bernd Oehme

Versicherungsfachmann (BWW)

Telefon 09566 8205
Mobil 0160 724 6372
Telefax 09566 1035
E-Mail bernd.oehme@gothaerde
Internet www.gothaerde

Ausschließlichkeitsvertreter der Gothaer Versicherungsbank
Wag. Ottowinder Str. 18, 96484 Meeder

finden auch in diesem Jahr wieder statt.

Das Protokoll vom Vorjahr verlas Carola Busch und einen Einblick in die Kasse gab Waltraud Schuster.

Alle Vorstandsmitglieder stellten sich zur Wiederwahl, sodass Bernd Oehme weiterhin als erster Vorstand fungiert, ihm zur Seite steht Lothar Puff. Schriftführerin bleibt Carola Busch ebenso Kassiererin Waltraud Schuster und Frauenbeauftragte Ingeborg Sievers. Beisitzer sind Heinz Scheler, Egon Bätz und Bertram Schmidt. Die Wahl leitete Bürgermeister Bernd Höfer und Dietmar Mania vom VdK-Kreisverband Coburg. Beide dankten der „alten“ und „neuen“ Vorstandschaft für ihre bisherige Arbeit und wünschten weiterhin alles Gute. Höfer nannte es wichtig, dass es Menschen gibt, die sich für andere einsetzen und dafür ihre Freizeit zur Verfügung stellen. Der stellvertretende und kommissarische Kreisvorsitzende Mania sprach die Rentenerhöhung ab Juli an. Der Kreisverband Coburg ist der größte Sozialverband Bayerns mit rund 800 000 Mitgliedern. Es werden sozialrechtliche Beratungen durchgeführt und sozialpolitische Interesse für Mitglieder vertreten. Der Ortsverein Meeder steigerte sich vom Jahr 2020 bis heute um 47 Mitglieder. Er verwies auf die am 22. Juni stattfindende Sozialmaile und



Foto: Karin Günther

auf das Sommerfest der Generationen am 20. Juli in Witzmannsberg. Auch ist ein Besuch des Kreisverbands zum Besuch der Luisenfestspiele geplant. Die Herbstsammlung findet vom 18. bis 17. November statt.

Als Vorschau gab der Vorsitzende die diesjährige mehrtägige Bodensee-Fahrt bekannt, die allerdings schon ausgebucht ist. Das diesjährige Sommerfest findet am 27. Juli und die Weihnachtsfeier am 30. November ebenfalls im Haus der Kirche in Großwalbur statt.

Zur Überraschung der anwesenden Mitglieder traten „Enno und Elfriede“ (Rene Räppold und Miri Ganß) mit einem Sketch auf und sorgten damit für viele Lacher. Mit einem gemeinsamen Essen, wobei es leckere Schnitzel mit Salat gab endete die Hauptversammlung.



**MARIENVEREIN
GROSSWALBUR**

Neue Mitglieder herzlich willkommen BRK-Marienverein Großwalbur plant Ausflug

Der Gemeinschaftsraum im ehemaligen „Haus der Bäuerin“ war zur Hauptversammlung des Marienvereins voll besetzt. Die Mitglieder sowie Bürgermeister Bernd Höfer begrüßte die 1. Vorsitzende Petra Knoch ganz herzlich. Sie streifte in ihrer Rückschau das vergangene Jahr, in dem 44 Geburtstagsbesuche durchgeführt wurden. Gratuliert wird zum 70., 75. und ab dem 80 Lebensjahr zu jedem Geburtstag. Dem Marienverein gehören derzeit 135 Frauen und Männer an. Trotz einiger Sterbefälle hat sich die Mitgliederzahl erfreulicherweise nicht verringert.

Für dieses Jahr ist wieder ein Ausflug geplant, und zwar soll dieser am 24. August in die Rhön führen. Näheres hierzu wird später noch bekanntgegeben. Am 29. September findet wieder ein gemütlicher „Herbst-Nachmittag“ statt und die adventliche Feier am ersten Adventssonntag.

Weiter verwies Petra Knoch auf die wöchentliche Senioren-Gymnastikstunde hin, die jeweils am Dienstag um 17 Uhr im „Haus der Kirche“ abgehalten wird. Alle angebotenen Veranstal-



Alle Geehrten mit Gästen; Foto: Karin Günther

tungen wurden sehr gut angenommen. Es können auch weiterhin Hilfsmittel kurzfristig für Angehörige des Vereins kostenlos ausgeliehen werden. Sie bedankte sich bei ihren Vorstandskolleginnen für die hervorragende Zusammenarbeit. Neue Mitglieder und Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Das Protokoll mit den Aktivitäten des vergangenen Jahres verlas Schriftführern Jutta Truckenbrodt und einen Einblick in die Kasse gab Stefanie Büschel. Die Entlastung durch Marga Sauerbrey erfolgte einstimmig.

Bürgermeister Bernd Höfer sprach im Namen der Gemeinde Meeder Dank und Anerkennung der Vorstandschaft aus, die mit viel Liebe und Feingefühl, aber auch Geselligkeit und Spaß den Verein führen und somit den Zusammenhalt aufrechterhalten. Von der BRK-Sozialstation war Krankenpfleger Robert anwesend. 12 Mitarbeiter/innen arbeiten in Bad Rodach, die gegenwärtig 160 Leute, davon 12 in Großwalbur, betreuen. Er sprach von einem Generationenwechsel in der Sozialstation, weil einige in den Ruhestand gehen. Allerdings konnten zwei jüngere Mitarbeiterinnen, trotz der schwierigen Arbeitslage, eingestellt werden.

Die anstehenden Ehrungen nahm die erste Vorsitzende Petra Knoch zusammen mit ihrer Stellvertreterin Karin Rosemann. Sie überreichten eine Urkunde vom Kreisverband Coburg und eine Rose.

Mit einem Fachvortrag aus der Welt des Hörens erfuhren die Anwesenden vom Hörakustikmeister Simon Krackau (Hörgeräte Geuter) sehr viel über wissenswertes vom Ohr. Bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen von der Vorstandschaft und vielem Gesprächsaustausch klang der Nachmittag aus.

Ehrungen

20 Jahre: Helga Schwarz, Joachim Oppel, Stefanie Büschel.

25 Jahre: Karin Federmann, Magdalena Winkler, Monika Faßbender, Erna Friedrich, Ruth Motschmann.

30 Jahre: Heinz Mann, Christine Fischer, Regina Stüllein, Ulla Winkler.

40 Jahre: Adele Urbasik, Hilda Weiss, Marina Bauersachs, Hans-Georg Tiroch, Bettina Büschel, Christine Hütter, Christine Klett.



**TSV 06
MEEDER**

Heimspiele Fußball-Senioren:

1. Mannschaft:
 - Samstag 11.05.2024 (17:00 Uhr) – TSV gg. SV Friesen
 2. Mannschaft:
 - Sonntag 12.05.2024 (15:30 Uhr) – TSV II gg. Sportfreunde Unterpreppach
 3. Mannschaft:
 - Sonntag 12.05.2024 (13:00 Uhr) – TSV III gg. SG SV Weidach / TSV Scheuerfeld / SPVG Eicha
- Events:
- Jugend-Fußballcamp: 21. – 23.05.2024 für Kinder von 5 – 15 Jahren. Anmeldungen und Infos unter www.fussballfabrik.com
 - Beachparty: 22.06.2024 ab 21:00 Uhr
 - Gemeindecup: 29.06.2024

Julie Rausch eröffnet Kindertanzen beim TSV Meeder

25 Kinder eröffneten mit unserer neuen Trainerin Julie Rausch und ihrer Unterstützerin Tatjana Seemann am 22.03.2024 das Kindertanzen beim TSV Meeder.

Aus dem Meederer Gemeindegebiet und dem nördlichen Coburger Landkreis kamen die Schnupperkinder im Alter von drei bis acht Jahren zu uns die Turnhalle.

Aufgeteilt in zwei Gruppen ging es bei den Kleinen vor allem um Bewegungsspiele und ersten einfachen Schritten zu passender Kindermusik. Die Größeren tanzten bereits gekonnt mit ersten kurzen Abläufen zu modernen Liedern.

Dank des großen Interesses nach dem Schnuppertermin findet seit dem 12.04.2024 dieses neue Angebot jeden Freitagnachmittag statt.

Vielen Dank den beiden Trainerinnen und natürlich allen Kindern und Eltern für die gelungene Eröffnung!





[FUSSBALLCAMP]

21. – 23.05.2024

- > 6 Trainingseinheiten an 3 Tagen
- > Inkl. Trikot, Hose, Stutzen, Ball und Trinkflasche
- > täglich spannende Wettbewerbe
- > Verpflegung durch den Verein
- > altersgerechtes Training

Bambini 5 – 6 J. | Kinder 7 – 11 J. | Jugend 12 – 15 J.

**159
EUR**



TSV 06 MEEDER
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 11 | 96484 Meeder

Anmeldungen & Infos unter
www.fussballfabrik.com





**TV 1869
OTTOWIND E.V.**



Rückblick JHV TV 1869 Ottowind e.V. am 12.04.2024

Der TV Ottowind gratuliert aufs Herzlichste seinen neuen Ehrenmitgliedern Lothar Müller, Gerold Weber, Siegfried Wank, Manfred Meyer sowie Marianne Rebelein, welche seit 50 Jahren, unserem Verein die Treue halten. Im Rahmen der Ernennung ließen die neuen Ehrenmitglieder nochmals einen kurzen Rückblick der schönsten Begebenheiten „Revue passieren“, welche neben den sportlichen Erfolgen und Arbeiten auch die schönen kameradschaftlichen und freundschaftlichen Begebenheiten in den Vordergrund stellten. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des 2. Vorsitzenden. Hier wurde einstimmig Florian Fischer im Amt bestätigt, wozu herzliche Gratulation aller Mitglieder im Anschluss des Wahlgangs erfolgte.

Friedensmuseum Meeder e.V.

Die Coburger Autorengemeinschaft Schreibsand hat eine neue Anthologie zusammengestellt, in der über 90 Beiträge von 18 Mitgliedern der Gruppe enthalten sind. Das Friedensmuseum Meeder freut sich, die Premierenlesung veranstalten zu können. Der Eintritt ist frei; Spenden für die Autorinnen und Autoren sind willkommen.

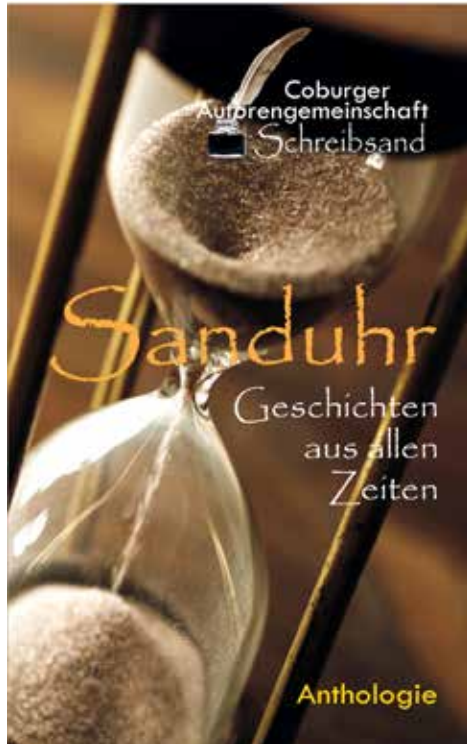
Sanduhr ...

Was passiert, wenn das letzte Körnchen gefallen ist? Endet da die Zeit?

Und was passiert, wenn niemand da ist, der das Ding umdreht oder zu spät kommt, um es rechtzeitig wenden zu können?

Hört dann die Zeit auf zu verrinnen? Gerät sie ins Stocken?

Wie viele Körner sind darin? Entspricht jedes Korn einer Sekunde? Wer hat das gemessen?



*Sind alle Sanduhren perfekt gleich geschaffen?
Oder läuft die Zeit woanders ein wenig schneller oder gar langsamer?*

Was passiert in all den verstreichenden Sekunden, Minuten, Stunden, Monaten oder gar Jahren?

Welch unglaubliche Zahl an verschiedensten Geschichten steckt in diesen Zeitabschnitten ... nacheinander ... nebeneinander ... oder gleichzeitig?

Spüren Sie diesen Fragen nach und finden Sie so manche Antwort in den nachfolgenden Geschichten und Gedichten ...

Beim ersten Termin lesen Nicole Czwiolong, Heidi Fischer, Gisela Glaab, Will Preiß und Werner Karl.

Die Lesung findet statt am Sonntag, 2. Juni um 15 Uhr im Friedensmuseum.

PINNWAND

Gebrauchter Maschendrahtzaun für 30 € zu verkaufen. Länge 17 m, Höhe 2 m, Maschendrahtgeflecht 7x7 cm. Tel. 09566/1658.

Gleich um die Ecke habe ich einen Giftmord aufgedeckt.

Und womit beschäftigen Sie sich?



Bei uns findet jeder den richtigen Lesestoff.

Bü

jed

Bücherei in der Alten Schule Meeder

geöffnet jeden Freitag von

16 - 17.30 Uhr

iet !!



Blickpunkt
Evangelische
öffentliche
Bücherei

Danke

Im engsten Familienkreis haben wir Abschied genommen, von meiner lieben

Gunda Böttger

Geboren: 10.04.1942 Verstorben: 25.02.2024

Herzlichen Dank an alle, die sich mit uns verbunden fühlten und auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten. Vielen Dank den Ärzten und Krankenpfleger/-innen der Station 71 im Klinikum Coburg für die gute Betreuung. Danke an Pfarrerin Koele für die tröstenden Worte und dem Bestattungsinstitut Kahl für ihre Mühen.

Wolfram Böttger mit Familie

Mutige Idee – die kleine Geschenkoase

möchte in die sonnige Sommerzeit mit kleinen Neuheiten für Haus und Garten, besonderen, persönlichen, rustikalen Geschenken oder Geschenkgutscheinen starten

Hochzeiten, Muttertag, Geburtstage, Jubiläen

Ein schön gedeckter Tisch mit Servier- und Buffetschierplatten oder auf Schilder lustige Sprüche, die auf Bestellung ihr eigener Spruch sein kann

Muttertag, 12.04.2024

Kuhschwanzfest Eisfeld 21.05.2024
(Handwerkermarkt)

Meedertag, 25.05.2024

*Ich freue mich auf
euren Besuch.*



Helmut Hofmann · Zum Rosenrangen 6 · 96484 Meeder/Drossenhausen · 09566/1410 · 0175 40 47 598

Öffnungszeiten: Fr 10 - 17 Uhr oder telefonisch auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich



WILKOMMEN BEI

PI.PA.
PAPPE
CONCEPT STORE

PAPETERIE
WOHNEN & LIFESTYLE
GESCHENKIDEEN



PI.PA.PAPPE

HINTERE KREUZGASSE 3
96450 COBURG

WWW.PI-PA-PAPPE.DE



Der OGV Beuerfeld

lädt ein zum

Brunnenfest

am Gemeinschaftshaus

Mittwoch, 1 Mai 2024
Beginn 10:00 Frühschoppen

fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Wir freuen uns auf ihren Besuch und wünschen Ihnen
gemütliche Stunden in unserem schönen Beuerfeld.

